

Die Säule 3a – Möglichkeiten und geplante Neuerungen

Von Christian Affolter

FINANZRATGEBER Luisa ist Lehrerin, nicht verheiratet, wohnt in Bern und hat mit 25 Jahren ein steuerbares Einkommen von 57 000 Franken. Was bringen ihr Einzahlungen in die Säule 3a?



Christian Affolter,
Betriebsökonom
FH, ist Partner bei
der Gläser+Partner
Vorsorge AG in Bern.
GLÄUSER+PARTNER
ist offizieller Finanz-
ratgeber von Bildung
Bern und berät deren
Mitglieder in Vor-
sorge-, Steuer- und
Vermögensfragen.
Mehr:
www.glauserpartner.ch

Zahlt Luisa jährlich den maximalen Beitrag in die Säule 3a ein (aktuell 6883 Franken), spart sie bis zu 1700 Franken Steuerausgaben pro Jahr. Denn auf Einkommen zahlt Sie knapp 25 % Grenzsteuern. Bei maximaler Beitragsleistung in die Säule 3a bis zur Pensionierung wäre ein Vermögensaufbau von gut 275 000 Franken möglich. In 40 Jahren Berufstätigkeit wären dies 68 000 Franken Steuerersparnis. Der Bezug des 3a-Guthabens löst später Kapitalbezugssteuern im Rahmen von rund 4 % aus, sofern die Bezüge gestaffelt erfolgen. Luisa könnte im Arbeitsleben netto rund 57 000 Franken steuerliche Einsparungen verzeichnen.

Bruttoersparnis:

40 x CHF 1700 = CHF 68 000

Steuerbelastung:

4 % von CHF 275 000 = CHF 11 000

Nettoersparnis: = CHF 57 000

Wenn sich die Situation ändert

Nehmen wir an, Luisa bekommt mit 27 Jahren ein Kind und reduziert ihr Arbeitspensum. Während einiger Jahre reicht das Einkommen eventuell nicht, um Beiträge in die Säule 3a zu leisten. Später können die Beiträge allenfalls wieder aufgenommen werden. Bestenfalls könnte Luisa sogar die verpassten Beiträge nachträglich einkaufen.

Beitragsjahre nachkaufen?

Mit der Motion «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen» verfolgt das Parlament das Ziel, das 3a-Sparen rückwirkend zu ermöglichen. Ständerat und Nationalrat haben die Motion am 12. September 2019 respektive 2. Juni 2020 angenommen und den Bundesrat beauftragt, die entspre-

chende Gesetzesänderung auszuarbeiten. Gemäss heutigem Informationsstand könnte das Gesetz folgende Inhalte aufweisen:

Voraussetzungen

- Möglichkeit zum 3a-Sparen bisher nicht maximal umgesetzt
- AHV-pflichtiges Einkommen vorhanden

Einschränkungen

- Nur alle 5 Jahre möglich
 - Maximale Einkaufssumme ist der maximale 3a-Beitrag für Selbstständige (aktuell 34 416 Franken)
 - Allfällig getätigte Vorbezüge für Wohneigentumsförderung können nicht wieder eingekauft werden
- Die selbstverantwortliche Vorsorge in der Säule 3a ist wichtiger denn je. Der verfassungsmässige Auftrag an die 1. und 2. Säule kann heute nur in Ausnahmefällen eingehalten werden. Er sieht vor, dass zwei Drittel des Erwerbseinkommens durch Renteneinkommen abgedeckt werden. In unseren Beratungen stellen wir häufig fest, dass kaum 50 % des letzten

Einkommens gedeckt sind. Die Gründe für diese Herausforderungen finden sich nicht zuletzt in der demografischen Entwicklung und dem Reformstau.

Luisa erfährt auch von den Einkaufsmöglichkeiten bei der Pensionskasse und fragt sich, in welche Säule sie einkaufen soll. Zudem möchte sie ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen. Die Fragen werden komplexer. Deshalb analysiert sie zusammen mit einem Finanzplaner ihre Situation. Neben der 3. Säule werden folgende Themen genauer betrachtet: 1. Säule (AHV), 2. Säule (BLVK), Budgetplanung, Steuern, Kapitalanlagen, Immobilien, Güter- und Erbrecht. Je besser Luisa die Wechselwirkungen ihrer finanziellen Themen kennt, desto entspannter kann sie ihrer Pensionierung entgegensehen. Ob der Bundesrat das Gesetz so in Kraft setzt wie hier dargestellt, wissen wir nicht. Wir verfolgen die Entwicklungen und sind bereit, Sie bei der Optimierung Ihrer finanziellen Pensionsplanung zu unterstützen.

Budgetrechner GLÄUSER+PARTNER

www.glauserpartner.ch/budgetrechner

Wesentliche Vorteile:

- Automatische Berechnung der Ausgaben pro Jahr oder Monat
- Kein Vergessen klassischer Ausgabeposten

Publikationen GLÄUSER+PARTNER

www.glauserpartner.ch/publikationen

Hier finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung.

Übrigens: Als Mitglied/Versicherte/-r erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Beratungskosten bei GLÄUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.